

Jahresbericht 2023/2024 der Präsidentin des KOKES-Vorstandes

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen getroffen (drei Sitzungen fanden online per Videokonferenz statt, eine Sitzung fand physisch in Bern statt).

Ein wichtiger Meilenstein im Berichtsjahr war die Umsetzung der Informationsplattform [KESB.KURZ.ERKLÄRT.](#) | [APEA.EN.BREF.](#) | [ARP.IN.BREVE.](#) Anknüpfend an die Kommunikationsmassnahmen im Jubiläumsjahr wollten wir eine Plattform schaffen, auf der einfach verständliche Informationen zur KESB zu finden sind. Zielgruppe sind die Bevölkerung, Journalist:innen und Zusammenarbeitspartner:innen (psychiatrische Klinik, Polizei, etc.), die sich über die KESB und deren Arbeitsweise informieren wollen. Wichtig bei der Konzeption der Informationsplattform war die Zusammenarbeit mit verschiedenen nationalen Organisationen, die im Bereich von Rechtsberatungen oder vorgelagerten Leistungen aktiv tätig sind: So konnten der Beobachter, die KESCHA, Pro Senectute, Pro Mente Sana und ARTISET mit den drei Branchenverbänden CURAVIVA, INSOS und YOUVITA zur Mitwirkung gewonnen werden. Denn: Kindes- und Erwachsenenschutz ist eine Verbundaufgabe – je besser die vorgelagerten Leistungen ausgebaut und bekannt sind, desto weniger braucht es die KESB. Die Informationsplattform kommt in der Praxis gut an und wird rege genutzt, sowohl in der Deutschschweiz, in der Westschweiz und im Tessin. Verschiedene KESB und Aufsichtsbehörden verlinken auf die Informationsplattform. Das Anliegen der Praxis nach Flyern, die im Wartezimmer aufgelegt oder mit einem KESB-Entscheid mitgeschickt werden können, haben wir aufgenommen. Die Flyer wurden pünktlich zur heutigen Fachtagung produziert und können ab sofort im Generalsekretariat der KOKES kostenlos bestellt werden.

Der Vorstand beschäftigte sich auch mit dem Nationalen Forschungsprogramm 76 «Fürsorge und Zwang». 29 Projekte befassten sich von 2018 – 2023 in historischer sowie gegenwarts- und zukunftsbezogener Perspektive mit rechtlichen und gesellschaftlichen Dimensionen von Fürsorge und Zwang in der Schweiz. Der KOKES-Vorstand hat beschlossen, dem Thema eine Schwerpunktnummer der Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz zu widmen. In der Nummer 6-2024 von Dezember 2024 werden ausgewählte Forschungsergebnisse präsentiert. Das Editorial der Schwerpunktnummer wird von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Vorstandsmitglied KOKES, mitverfasst. Bezüglich der Kommunikation der Forschungsergebnisse war und ist es dem KOKES-Vorstand ein Anliegen, dass die historische Aufarbeitung nicht in eine falsche KESB-Diskussion geführt wird. Im Vergleich zur Vergangenheit haben wir heute ein sehr viel besseres System. Wichtig ist, auseinanderzuhalten, welche Schlüsse die Vergangenheit und welche die Gegenwart betreffen.

Auch die Versorgungslücken bei stark gefährdeten und psychisch belasteten Jugendlichen waren Thema. Der KOKES-Vorstand gelangte an die Vorstände der Sozialdirektorenkonferenz SODK und Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK mit dem Anliegen, einen interkantonalen Austausch über die Bereichsgrenzen hinweg zu führen und ggf. eine bereichs- und kantonsübergreifende Bedarfsanalyse bezüglich der Versorgungslücken (ambulant und stationär) bei stark gefährdeten und psychisch belasteten Jugendlichen anzugehen. Am interkantonalen Fachaustausch mit den Aufsichtsbehörden am 16. Mai 2024 wurde das Thema und die damit verbundenen Herausforderungen für die Kantone ebenfalls diskutiert. Ob und welche Massnahmen die SODK und GDK treffen, ist noch offen, die Gespräche laufen noch.

Und schliesslich hat sich der Vorstand auch mit den KESB-Fallzahlen beschäftigt. Bei den Erwachsenen konnte die Zahl der umfassenden Beistandschaften als stärkste Massnahmenart weiter reduziert werden: Von 32% im Jahr 2012 auf aktuell 13%.

Bei den Kindern betreffen 44% der Schutzmassnahmen Besuchsrechtsbeistandschaften, bei denen die Eltern und das Kind bei Besuchsrechtskonflikten unterstützt werden. Weil die KESB und Beistandspersonen diese Elternkonflikte nicht oder nur bedingt lösen können, sind neue Konzepte gefragt. Deshalb hat sich die KOKES beim Projekt „Zentrum für Familien in Trennung“ (www.zfit.ch) eingesetzt, das im September 2023 in Bern gestartet ist und nach zwei Jahren wissenschaftlich ausgewertet wird. Die Idee ist, die Eltern im Rahmen einer angeordneten Beratung zu befähigen, das Kindeswohl wieder in den Blick zu bekommen und die Kinderbelange selber zu lösen.

Mir bleibt, mich zu *bedanken*, und zwar bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand, beim Arbeitsausschuss, der zu den Geschäften fachliche Einschätzungen abgibt, und beim Generalsekretariat, das die gesamte operative Arbeit macht. Bedanken möchte ich mich auch bei den Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, die bei der Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzes eine wichtige Rolle spielen und das eigentliche Bindeglied zwischen KOKES und Praxis sind. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Freiburg, 4. September 2024

Kathrin Schweizer, Regierungsrätin Kanton Basel-Landschaft
Präsidentin Vorstand KOKES

[Kontakt: kathrin.schweizer@bl.ch]